

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden im Zimmer Nr. 8 im Rathauses (Schulstraße 1, 85646 Anzing) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

Anzing, 11.11.2024
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 11.11.2024 bis 12.12.2024
I.A.

Bernauer